



Ortschaftsrat Langnau
- öffentlich am 23.04.2024

Sitzungsvorlage 074/2024
Ortsverwaltung Langnau
Bentele, Peter, Ortsvorsteher

Grillplatz ‚Am Hahnenbuch‘ - Information

Beschlussvorschlag

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Sachverhalt

Im Laimnauer Waldstück ‚Am Hahnenbuch‘ im Uferbereich der Argen befindet sich seit Jahrzehnten ein öffentlich zugänglicher Grillplatz, welcher sich im Naturschutzgebiet befindet. Ein Schild am Eingang zum Grillplatz weist darauf hin, dass Benutzer der Grillstelle sich bei der Ortsverwaltung Langnau anmelden müssen. Dies wird leider oft nicht eingehalten. In den letzten Jahren ist es auffällig, dass in den Sommermonaten vermehrt Wohnmobile in dem Waldstück widerrechtlich und z.T. tagelang campieren.

2. Was ist bisher passiert?

Im Rahmen einer Verkehrsschau im Herbst 2023 wurde die Situation am Grillplatz besichtigt. Es waren das Ordnungsamt der Stadt Tettang, die Verkehrsbehörde des LRA Bodenseekreis, das Polizeipräsidium Ravensburg und der Ortsvorsteher der Ortschaft anwesend.

Bei diesem Termin wurden verschiedene Möglichkeiten einer Regulierung des wilden Campens diskutiert. Auch wurde bei dieser Besprechung deutlich, dass für eine dauerhafte Regelung noch verschiedene Stellen gehört werden müssen, u.a. das Umweltschutzamt sowie die zuständige Revierförsterin. Ebenso spielt das Thema Rettungszufahrt eine wichtige Rolle.

Die erforderlichen Stellungnahmen wurden seitens der Ortsverwaltung Langnau eingeholt. Sowohl das Landratsamt Bodenseekreis (Umweltschutzamt), als auch die Revierförsterin befürworten in jedem Fall eine solche Maßnahme, da diese zum Wohle des Naturschutzes beiträgt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat sich in seiner Sitzung vom 28.11.2023 für folgende Regelung ausgesprochen:

An der 1. Zufahrt, vom Spielplatz herkommend, sollen Findlinge platziert werden. An der 2. Zufahrt soll ein Schild mit ‚Parken und Campen verboten‘ aufgestellt werden. In 1 - 2 Jahren muss man dann kontrollieren, ob die Maßnahme den gewünschten Erfolg gebracht hat.

3. Strategie

Was die Rettungszufahrt anbelangt, haben sich die Rettungsdienste (Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz) dafür ausgesprochen, an der Einfahrt Poller, anstatt der Findlinge aufzustellen. Diese können von den Rettungskräften mit Hilfe eines Schlüssels entfernt werden, um im Bedarfsfall eine reibungslose Ein- und Ausfahrt zu gewährleisten. Auch von Seiten des Naturschutzes steht dem nichts entgegen.

4. Nächste Schritte

In Absprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Tettnang hat man sich darauf geeinigt, dass an der 1. Zufahrt zum Grillplatz (vom Spielplatz herkommend) Poller aufgestellt werden und an der 2. Zufahrt ein Schild mit der Aufschrift ‚Naturschutzgebiet – Parken und Campen verboten‘ aufgestellt wird. Am Spielplatz soll ein Schild mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet – Campen verboten“ aufgestellt werden. Die Beschilderung aller Zufahrten zum Grillplatz soll noch überprüft werden.